

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

254, bei geschätzter Entfernung 101 zu 169. Bei Schnellfeuer und abgemessener Entfernung 111 zu 187, bei geschätzter 77 zu 129. Auf die Entfernungen von 11—1500 Metern stellte sich das Mittel der 5 Entfernungen wie folgt: a) 37 zu 98, b) 21 zu 52, c) 27 zu 70 und d) 17 zu 44. Das Mittel aus allen Entfernungen ergab: für a) 100 zu 170, für b) 100 zu 176, für c) 100 zu 177, für d) 100 zu 178.

Aus den Resultaten dieser ebenso lehrreichen als interessanten Übungen tritt das bedeutende Übergewicht des 6,5 mm-Gewehrs Carcano über das Vetterli-Gewehr klar zu Tage und zwar so, dass rund 100 Gewehre des neuen Systems 131 Gewehren des alten bei gleicher Schusszahl entsprechen, bei gleicher Zeit und gleichem Patronengewicht steigt der Unterschied bei dem langsamen Feuer auf 165, bei dem Schnellfeuer sogar auf 100 zu 175 Gewehren. Damit dürfte wohl der Sieg des Systems Carcano besiegelt sein, mit dem die italienische Armee trotz nicht günstiger Finanzverhältnisse doch bis Ende 1896 vollständig bewaffnet sein wird. Schon jetzt sind sämtliche Alpini- und Bersaglieri-Regimenter mit dem neuen Gewehr und die gesamte Kavallerie mit dem Karabiner-Modell Carcano ausgerüstet.

Dezember 1894.

v. S.

Die Bedeutung der psychopathischen Minderwertigkeiten für den Militärdienst. Ravensburg 1894, Verlag von Otto Meyer.

So nennt sich eine kleine Broschüre von Dr. J. L. A. Koch, dem Direktor der württembergischen Staatsirrenanstalt Zwiefalten. Koch hat über die psychopathischen Minderwertigkeiten schon ein grösseres Werk geschrieben und ist sonst in der Psychiatrie ein wohlbekannter Name.

In der vorliegenden Schrift vindiciert er einleitend der Psychiatrie bei ihrer heutigen Entwicklung das Recht, bei der Beurteilung der Menschen in richterlicher und allgemein menschlicher Beziehung mitzusprechen, so namentlich auch in der allgemeinen Erziehung, Seelsorge und in der Führung und Leitung anvertrauter Menschen. Er skizziert dann kurz die sogenannten psychopathischen Minderwertigkeiten, welche noch keine eigentlichen Geisteskrankheiten sind, aber doch Störungen des Personenlebens, abnorme Seelenzustände, welche sich in Sonderbarkeiten, Regelwidrigkeiten, Widersprüchen etc. zeigen. Das Soldatenleben hat nun im Frieden und im Kriege zahlreiche Momente, welche das Nervensystem stark beanspruchen und deshalb bei Disposition die psychopathische Minderwertigkeit zum Durchbruch kommen lassen. Die Überreizungen führen dann zu vorübergehender oder dauernder Schädigung und treiben den

Betroffenen oft ins Unglück. Koch warnt besonders vor schablonenhafter Behandlung des Soldaten und verlangt eine vernünftige Erziehung desselben. Er will aber nicht etwa den psychopathischen Minderwertigkeiten einen Freibrief für Renitenz, Insubordination etc. ausstellen; sie haben im Gegenteil ihre Pflichten wie andere Leute zu erfüllen und sind eventuell zu bestrafen. Bei der Bestrafung soll aber das Leiden als Milderungsgrund in Betracht fallen, weil die psychopathische Minderwertigkeit doch pathologischer Natur ist. Die Eigenheiten solcher Individuen sollen geschont, die guten Seiten geweckt und die Strenge, wo sie nötig ist, so angewendet werden, dass die gute Absicht durchzuführen ist. Ausser den Sanitätsoffizieren, welche solche Fälle zu beobachten und eventuell zu begutachten haben, sollen auch die instruierenden Offiziere und Unteroffiziere mit dem Wesen der psychopathischen Minderwertigkeiten bekannt gemacht werden.

Was hier für das stehende Heer gesagt ist, gilt auch für unsere Verhältnisse und wir möchten das kleine Werk ausser den Sanitätsoffizieren besonders den Instruktionsoffizieren bestens empfehlen.

H. B.

Warhaftige nuwe Zittung des jungst vergangen Tutschen Kriegs. Von Prof. Dr. E. Götzinger. Zürich, verlegt zum andern mal Eugen Spidel, Bibliopola 1894.

Ein hübsches Büchlein, welches in entsprechend stylvoller Ausstattung in mittelhochdeutscher Sprache eine Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, nach Art der alten Chroniken enthält. Bei dem billigen Preis von nur 50 Cts. wird es wohl viele Leser finden. C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Kavallerie-Beförderungen.) Zu Hauptleuten die Herren: Miville Wilhelm, in Basel; Büscher Karl, von Fiesch, in Aarau; Paravicini Joh., in Glarus.

— (Entlassung.) Oberst Perret wird auf sein Ansuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste seiner Funktionen als Kommandant der Befestigungen von St. Maurice auf 1. Februar 1895 enthoben und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere eingeteilt.

— (Die Vorlage betreffend Ordonnanzschuhe) ist im Nationalrat erledigt worden. Referenten der Kommission waren Scherrer und Bruni. Einstimmig wurde folgender Beschlusentwurf angenommen:

Art. 1. Die Dienstpflichtigen der Landwehr sind zum einmaligen Bezuge eines Paares Ordonnanzschuhe zum reduzierten Preise von Fr. 10 berechtigt, sofern sie nicht im Auszuge gemäss dem ihnen laut Bundesbeschluss vom 21./28. März 1893 zustehenden Rechte bereits drei Paar Ordonnanzschuhe zu reduziertem Preise bezogen haben. Der Bezug findet jeweilen bei Beginn eines Dienstes statt. Art. 2. Im übrigen finden die Bestimmungen der Art. 4, 5 und 6 des Bundesbeschlusses vom 21./28. März 1893 entsprechende Anwendung. Art. 3. Dieser Be-

schluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Der Ständerat hat diesem Beschluss beigestimmt.

— (Das Besoldungsgesetz der Militärbeamten im Nationalrat) kam am 17. d. zur Behandlung. Referenten waren die Herren Gallati und Thélin. Ersterer bemerkte: Das Gesetz bezweckt möglichste Gleichstellung der Besoldungen der Beamten des Militärdepartements mit denen der übrigen Departemente. Der Entwurf enthält gegenüber bisherigen Entwürfen die Neuerung, dass das Maximum je einer untern Klasse über das Minimum der unmittelbar voranstehenden hinausgreift. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, dass Beamte, die in eine obere Klasse neu eintreten (der Entwurf sieht sechs Klassen vor), ohne dass sie in der vorhergehenden Klasse bis zum Maximum der Besoldung vorgerrückt waren, mit einer niedrigeren Besoldung bedacht werden können. Andererseits soll aber auch den Beamten der untern Klassen das Vorrücken zu höherem Besoldungsansatz möglich sein, ohne dass eine höhere Klasse notwendig wird. Ohne Diskussion wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen, die artikelweite Beratung dagegen auf den folgenden Tag verschoben.

Am 18. wurde mit der artikelweisen Beratung begonnen. Beim Abschnitt Militärverwaltung stellt Nationalrat Baldinger den Antrag: Das Maximum der Besoldung der Beamten 1. Klasse (der Waffenchefs u. s. w.) von 8500 auf 8000 Fr. zu reduzieren, wogegen der Chef des Militärdepartements für die bundesrätliche Position einsteht. Ihr gegenüber wird der Antrag Baldinger mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen. Dieselbe Reduktion beantragt er bei der ersten Klasse des Instruktionspersonals (der Oberinstruktoren). Auch diese Reduktion wird angenommen. Nationalrat Speiser machte bei dieser Gelegenheit auf die Notwendigkeit einer Pensionskasse für die Instruktoren aufmerksam und sprach dem Bundespräsidenten Frey gegenüber den Wunsch aus, dieser möchte aus eigener Initiative die Sache an die Hand nehmen. Die Anregung wird vom Vorsteher des Militärdepartements mit Dank entgegengenommen. Ohne Opposition werden die übrigen Artikel mit unbedeutenden kommissionalen Änderungen genehmigt und der Rat sanktioniert das ganze Gesetz mit 70 Stimmen ohne Gegenmehr.

Anmerkung. Herr Nationalrat Speiser hat durch seine zweckmässige Anregung gerechten Anspruch auf den Dank sämtlicher Instruktoren erworben. Errichtung einer Altersversorgung für die Instruktoren ist dringender als eine Gleichstellung mit den übrigen Bundesbeamten, welche zwar als ein Gebot der Billigkeit erscheint. Die sich nach dem Beschluss ergebende Besoldungserhöhung wird von den Instruktoren mit Freuden begrüsst werden und wir teilen diese aus begründlichen Gründen — wenn es am Ende nur nicht heisst: „Es wäre so schön gewesen, aber es hat nicht sollen sein.“

— (Ständerat.) In Sachen des Besoldungsgesetzes für die Beamten des eidg. Militärdepartements (Ref. Jordan-Martin) wird ohne Diskussion dem Nationalrate zugestimmt.

— (Ständerat.) Betreffend die Militärreorganisation wurde am 19. Dez. ohne Diskussion auf Antrag der Kommission (Referent Kellersberger) dem Nationalrate zugestimmt.

Mit Bezug auf die Kreditbewilligung für bauliche Anlagen im Munitionsdepot in Altorf beantragt in der Sitzung vom 21. die Kommission (Referent Müller), dem Beschluss des Nationalrates beizustimmen mit einer Abänderung, dahingehend, dass die Kosten für die eventuell

zu erstellende Kraftanlage nicht durch einen Nachtragskredit bewilligt werden sollen. Die Kommission wünscht hierfür eine besondere Vorlage und formuliert daher Artikel 2, Abs. 2, dahin: „Für die benötigte Betriebskraft durch Turbinekraft-Übertragung oder Dampfanlage ist eine besondere Vorlage bei den Räten einzubringen.“

Der Vorsteher des Militärdepartements nimmt diese Fassung auf; Blumer (Zürich) betont, dass die Kommission mit ihrem Antrag der Überwälzung von Kosten auf Nachtragskredite, die nachgerade in die Millionen laufen, grundsätzlich habe entgegneten wollen.

— (Feldpost.) Mit Bezug auf die Bekleidung und Ausrüstung der Feldpostpacker wird beschlossen: Die Feldpostpacker sind auszurüsten mit dem Kaput, dem Waffenrock (Achselklappen ohne Nummern), mit zwei Paar Beinkleidern, der Blouse (Lieferung durch den Bund; bei Beginn des Dienstes zu fassen und nach Beendigung desselben wieder abzugeben), dem Käppi (mit weissem Pompon, eidgenössischer Kokarde und eidgenössischem Kreuz), der Polizeimütze, der Halsbinde, der Armbinde mit weissem Posthorn, dem Putzsacke mit Putzzeug, dem Tornister, dem Brotsack, der Feldflasche, dem Kochgeschirr, dem Soldatenmesser und dem Faschinenmesser mit Scheide und Leibgurt. (Bbl.)

— (Radfahrer.) Der vom Militärdepartement vorgelegte Entwurf einer Verordnung betreffend die Rekrutierung und den ersten Unterricht der Militärradfahrer wird genehmigt. (Bbl.)

— (Literatur.) Der Vortrag des Herrn Major Gertsch: „Disziplin oder Abrüstung“, ist in Bern im Verlag von Göpper & Lehmann erschienen und kann durch jede Buchhandlung zum Preis von Fr. 1. 25 bezogen werden.

Zürich. (Ernennungen.) Die Direktion des Militärs hat, gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse mit Brevetdatum vom 20. Dezember zu Lieutenants ernannt: a) bei der Infanterie: 1. Fehr Hans, von und in Winterthur, geb. 1873. 2. Lutz Alfred, von Rheineck, in Zürich, geb. 1873. 3. Reutimann Konrad, von und in Waltalingen, geb. 1871. 4. Nüscher Eduard, von und in Zürich, geb. 1873. 5. Sulzer Albert, von Winterthur, in Zürich, geb. 1873. 6. Schläpfer Georg, von und in Zürich, geb. 1870. 7. Studer Fritz, von Winterthur, in Lausanne, geb. 1873. 8. Hausammann Paul, von Männedorf, in Zürich, geb. 1872. 9. Bäuerlein Gustav, von und in Zürich, geb. 1873. 10. Coradi Walter, von Oberneunforn, in Zürich, geb. 1873. 11. Carpentier Fritz, von und in Zürich, geb. 1873. 12. Brändli Jakob, von Horgen, in Genf, geb. 1872. 13. Jucker August, von und in Zürich, geb. 1872. 14. Eckinger Leopold, von Benken (Zürich), in Zürich, geb. 1872. 15. Peter Eduard, von und in Dägerlen, geb. 1873. 16. Huber August, von und in Zürich, geb. 1873. 17. Lätsch Emil, von Wald, in Zürich, geb. 1872. 18. Bickel Samuel, von und in Zürich, geb. 1873. 19. Meier Hermann, von und in Altstetten, geb. 1873. 20. Toggenburger Emil, von und in Dynhard, geb. 1873. 21. Volkart Albert, von und in Niederglatt, geb. 1871. 22. Wegmann Emil, von und in Zürich, geb. 1870. 23. Jung Ernst, von Basel, in Zürich, geb. 1871. 24. Flad Ernst, von und in Zürich, geb. 1873. 25. Spörri Emil, von und in Altstetten, geb. 1873. b) bei der Kavallerie: 1. Mylius Albert, von Basel, in Zürich, geb. 1874. 2. von Juvalta Wolfgang, von Scans, in Zürich, geb. 1872. 3. von Grebel Hans, von und in Zürich, geb. 1873. c) bei der Artillerie: 1. von Muralt Karl, von und in Zürich, geb. 1873. 2. Nabholz Hans, von und in Zürich, geb. 1870. 3. Furrer Adolf, von Bauma, in Zürich, geb. 1873. 4. Hahnloser Emil, von und in Winterthur, geb. 1874. 5. Barttner Karl, von und in Winterthur, geb. 1869.

Zürich. (Vortrag des Hrn. Major Gertsch.) Die „Zürcher Post“ berichtet: Die „Allgemeine Offiziersgesellschaft“ von Zürich und Umgebung war noch selten so zahlreich versammelt wie an der Sitzung vom Montag Abend. Über 100 Mann hatten sich eingefunden, um den mit Spannung erwarteten Vortrag des Herrn Stabsmajor Gertsch aus Bern über das Thema: „Disziplin oder Abrüsten“ anzuhören. Und wahrlich die hohen Erwartungen wurden nicht getäuscht. Mit schonungsloser Hand zerriss der Vortragende den Nebelschleier der in aufgespeichertem Kriegsmaterial und in uniformierten Männern den Begriff von Kriegsbereitschaft und schlagfertiger Armee der öffentlichen Meinung als Trugbild vorpiegelte. Es giebt nur eine Disziplin, die gute. Diese kann und muss die Milizarmee besitzen ebensowohl wie eine stehende Armee von Berufssoldaten. So lange nicht absolute Disziplin in Fleisch und Blut der Soldaten übergegangen ist, wird eine Armee nie feldtchtig sein. Auch die höchste Begeisterung hilft nicht gegenüber dem furchtbaren blutigen Ernst der wirklichen Krieger, wo nur eiserne Disziplin und damit verbundenes, dem Einzelnen ganz zu eigen gewordenes Können über die schrecklichen Momente der Todesnähe und drohenden Vernichtung hinweghilft.

Mancherlei Momente sind es, die unserem an und für sich trefflichen Soldatenmaterial bisanhin die hohen Stufen absoluter Disziplin unerreichbar machten. Es ist eine gewisse Empfindlichkeit und ungenügende Standhaftigkeit im Ertragen von Strapazen, welche von Aussen durch Presse und öffentliche Meinung in die Soldaten hineingekommen ist und das rechte Selbstbewusstsein in den kriegerischen Geist schädigten. Und doch ist es möglich, eine vollkommene Disziplin unseren Milizsoldaten beizubringen, ohne wesentliche Änderung unserer grundlegenden militärischen Institutionen. Wir brauchen nur die bereits bestehenden Fundamentalprinzipien soldatischer Erziehung in vollem Masse und Umfange durchzuführen. Dann wird der ganze Unterricht der Mannschaft durch die Cadres und Offiziere erteilt werden müssen, so dass dieselben das für den Krieg wirklich nötige und brauchbare einfache Wissen in allen Teilen vollkommen begreifen und inne haben. Dann wird Charakter und hoher sittlicher Mut Mannschaften, Unteroffiziere und vor allem das Offizierskorps beseelen und zu den höchsten Leistungen befähigen.

Zimperlichkeit, Energielosigkeit und Respektlosigkeit werden gegenseitigem Vertrauen, gediegenem Wissen und Können Platz machen und an die Stelle von routiniertem Dilettantismus tritt gesundes Herz, klarer Kopf, wackerer Sinn und richtiger Menschenverstand, die durchaus genügen, um richtige Soldaten und vollkommen feldtchtige Offiziere zu bilden. Dann wird auch die Mannschaftserziehung kriegsmässiger, also einfacher, und es tritt ein harmonisches Zusammenwirken von Wissen und Können als sichere Hilfe für jede Überrumpelung und schwierige Lage in Aktion, die den Erfolg für Abwehr und Angriff garantiert. All das wird gewährleistet durch eine absolute Disziplin und eine zielbewusste, einfache und klare Führung.

Allgemeinen Beifall lohnte den begeisterten und tief ergreifenden Vortrag und Herr Oberst Wille ergänzte denselben mit trefflichen Worten, aus denen die praktische Erfahrung des bewährten Führers und Beraters unserer Armee in wahrhaft beherzigenswerter Weise klangen und allseitig freudigen Wiederhall fanden. Oberst Wille zollte den Fortschritten in unserem Heerwesen viel Lob und stellte unserer Armee ein gutes Prognostikon für die Zukunft, wenn sie unablässig und rationell weiter arbeite an ihrer Ausbildung nach oben

erwähnten Grundsätzen und vor Allem nach den unerlässlichen Bedingungen absoluter Disziplin.

Bern. (Neuerannte Offiziere II. Division.) Gestützt auf die vorgelegten Fähigkeitszeugnisse werden auf den Antrag der Militärdirektion zu Lieutenants (Füsiliere und Schützen) brevetiert: aus der Offiziersbildungsschule in Colombier: Fidèle Magnin in Delsberg, Eugène Petignat in Pruntrut, Robert Wild in Winterthur; aus der Offiziersbildungsschule in Bern: Walter Mayer, Ernst Vögeli, Otto Bochsler, Hans Buchmüller, Emil Rickli, Ernst Mürger, Ernst Maurer, Wilhelm Mani, Alfred Girardet, Eduard von Morlot, Wilhelm Kaiser, Paul Wenger, Wilhelm Rüegg, Ernst Gfeller, Alexander Funk, alle in Bern, Ernst Schenk in Uetendorf, Hermann Blaser in Ferenbalm, Otto Jungi in Lyss, Jakob Teuscher in Saanen, Joh. Nägeli in Meiringen, Karl Gerber in Biel, Friedrich Schneider in Biel, Emil Hegi in Lyss; aus der Offiziersbildungsschule in Luzern: Rudolf Lüdi in Bern, Ernst Eichenberger in Arni, Hans Bosshardt in Bümpliz, Walter Christen in Herzogenbuchsee, Johann Jungen in Langnau, Friedrich Weber in Wädenswil, Ernst Kummer in Herzogenbuchsee, Ernst Jährmann in Schöftland; aus der Offiziersbildungsschule in Aarau: Gottfried Senften in Leuk, Emil Zbinden in Lyss, Walter Schmid in Thun; aus der Offiziersbildungsschule in Zürich: Guido Fleury in Langenthal.

Luzern. (Über das Beziehen von Landwehr- und Landsturmoftizieren zur Instruktion) erlässt das Militär- und Polizei-Departement des Kantons Luzern an die Oberlieutenants und Lieutenants der Landwehr und des Landsturms nachstehendes Kreisschreiben:

Im kommenden Jahre wird es wegen der grossen Zahl der Rekruten notwendig werden, in den einzelnen Divisionskreisen drei Rekrutenschulen oder aber einzelne Schulen mit zwei Bataillonskadres abzuhalten. Da es hiezu jedoch an Lieutenants zur Führung der Züge fehlt, hat der Waffenchef der Infanterie die Verfügung getroffen, es seien die Lücken durch freiwillige Offiziere der Landwehr und des Landsturms auszufüllen.

Diejenigen Herren Oberlieutenants und Lieutenants der Landwehr und des Landsturms, welche an einer solchen Rekrutenschule teilzunehmen gedenken, werden anmit ersucht, bis 5. Januar nächsthin bei unterfertigtem Departemente sich anzumelden. Der Waffenchef der Infanterie macht darauf aufmerksam, dass die bevorstehende Instruktion des Landsturms durch Landsturmoftiziere zu erfolgen habe und man daher erwarten dürfe, dass sich mancher Offizier gerne auf die nicht leichte Aufgabe durch Teilnahme an einer Rekrutenschule vorbereiten werde.

Luzern, den 15. Dezember 1894.

Namens des Militär- u. Polizeidepartements,
Regierungsrat:
Schobinger.

Ausland.

Deutschland. † Der General der Infanterie v. Thile), zuletzt Kommandeur des 8. Armeekorps, ist am 10. Dezember in Hannover im 78. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene war im Jahre 1848 hervorragend am Berliner Strassenkampfe, 1866 an dem Kriege in Süddeutschland und 1870 an dem französischen Feldzuge beteiligt.

Frankreich. (Die Bewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen) des Kalibers 7,5 cm ist aller Wahrscheinlichkeit nach in ein endgültiges Stadium getreten. Die Sache ist mit dem Personalwechsel an der Spitze des technischen Artilleriekomités und der Artillerieabteilung im Kriegsministerium, welche im November 1893 stattgefunden hat, in